



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2017 Nr. 4



Foto: Friedhelm Windmüller

**Parlamentarischer Frühschoppen
des dbb berlin**



0,- Euro Bezügekonto²⁾ der „Besten Bank“

¹⁾ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.
²⁾ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹⁾



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de/dbb

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,
in dieser Ausgabe des Steuer-und Grollblatts berichten wir vom beginnenden Kampf der Beamtinnen und Beamten um die Besoldungserhöhungen der Jahre 2017 und 2018.



Detlef Dames

Neu ist, dass auf der Grundlage des Entwurfes eines Besoldungsanpassungs-gesetzes durch den Senator für Inneres und Sport der Senat auf seiner Sitzung am 14. Juni einen Beschluss über die Höhe der Besoldungsanpassungen gefasst hat, ohne die Stellungnahmen der Gewerkschaften in die Entscheidungsfindung einzu-beziehen. Dieser Senatsbeschluss beinhaltet nur leichte Korrekturen gegenüber der mehr als strittigen Senatsvorlage von Inneres. So wurde der Zeitpunkt der Zahlung jeweils zum 01. August der Jahre 2017 und 2018 genauso unverändert gelassen, wie die geplante Erhöhung der jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Der zu niedrige Erhöhungsbetrag auf das Tarifiergebnis wurde sage und schreibe in 2017 um 0,1% und in 2018 um 0,2% erhöht. Diese Beträge haben lediglich kosmetischen Charakter und führen keinesfalls dazu, den Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern im Verlaufe der Legislaturperiode aufholen zu können, wie es in der Koalitionsvereinbarung so vollmundig verkündet wurde. Letztendlich käme es jetzt im Kalenderjahr 2017 zu einer Besoldungserhöhung von 2,6% (2,8% abzüglich 0,2% Versorgungsrücklage) und im Kalenderjahr 2018 zu einer solchen von 3,2%.

Angesichts der Presseerklärung der Senatskanzlei vom 14.06.2017 zeigte sich der Landesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft empört über die Instinktilosigkeit, mit der dieses Ergebnis vom Regierenden Bürgermeister bejubelt wurde. Erklärte er doch, dass mit diesen beiden Anpassungsschritten und den Erhöhungen der Sonderzahlungen der Abstand zum Durchschnitt der Besoldung finanziell betrachtet um jeweils knapp über einen Prozentpunkt reduziert würde.

Wie das in diesen Jahren angesichts der Tatsache, dass die übrigen Bundesländer auch das Tarifiergebnis übernehmen, und zwar in der Regel zum 01.01. des jeweiligen Jahres und auch teilweise Aufschläge bezahlen, klappen soll, ist mir schleierhaft.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass von der Legislaturperiode des Senats nur noch 2 Jahre verbleiben, um den Rückstand bei der Besoldung – derzeit im mittleren Dienst 8% und in den übrigen Laufbahnen 6% - aufholen zu können. Selbst unter Zugrundelegung der Milchmädchenrechnung des Senats, nunmehr mit diesem Besoldungsanpassungsgesetz 2% aufgeholt zu haben, verbleibt für die letzten 2 Jahre noch ein ambitioniertes Volumen von 6% bzw. 4%, das es aufzuholen gilt.

Der Landesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft erklärte daher in seiner Sitzung, dass sich die Beamtinnen und Beamten mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben können und damit ihre Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Man kann es auch drastischer formulieren: Die Beamtinnen und Beamten fühlen sich verarscht und wollen sich nicht länger von der Politik auf den Arm nehmen lassen. Diese Stimmung wird die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in alle aktuellen Gespräche mit der Politik weitergeben. Wir werden nichts unversucht lassen, die Abgeordneten im Parlament dazu zu bewegen, diesen Senatsbeschluss zu kippen und das Besoldungsanpassungsgesetz entscheidend nachzubessern.

Mit kollegialen Grüßen

1. Parlamentarischer Frühschoppen des dbb berlin

Der dbb berlin und seine Mitgliedsgewerkschaften haben beim 1. Parlamentarischen Frühschoppen nachgewiesen, dass Gewerkschaftspolitik auch in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden kann. Unter der Schirmherrschaft von Parlamentspräsident Ralf Wieland wurden im „Paulaner am Spreebogen“ in ausgesprochen guter Stimmung Diskussionen geführt, Informationen ausgetauscht und Netzwerke geknüpft.

Die rund 100 Teilnehmer waren übereinstimmend der Auffassung, aus diesem Format eine Dauereinrichtung werden zu lassen. Diese Veranstaltung eröffnet die Möglichkeit, das natürliche Spannungsverhältnis zwischen Politik und Gewerkschaften zu lockern. Neben dem Parlamentspräsidenten waren der Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen sowie eine Vielzahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses anwesend. Der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames und die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates für die Finanzämter Martina Riedel nutzten die Gelegenheit um u.a. mit dem Finanzsenator, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Raed Saleh, dem Generalsekretär der CDU, Stefan Evers, der Fraktionsvorsitzenden der Linken, Carola Bluhm und der FDP-Landesparteichefin Sibylle Meister Gespräche zu führen.

Auch aus den Reihen des dbb berlin, und zwar nicht nur aus der Landesleitung, sondern auch aus dem Landeshauptvorstand und der Bundesleitung des dbb nutzten viele die Gelegenheit, um Vorstellungen, Wünsche und Forderungen zu platzieren.

Auch der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Thomas Eigenthaler ließ es sich nicht nehmen, dem Landesbund Berlin seine Aufwartung zu machen und sich unter die Gäste zu mischen.

Angesichts der vielen guten Gespräche, die in zwangloser Atmosphäre geführt werden konnten, verliehen viele der Teilnehmer ihrer Hoffnung Ausdruck, diese gelungene Veranstaltung zu wiederholen.



Fotos: Friedhelm Windmüller



Kampf um Besoldungserhöhung geht in die erste Runde

Der Senator für Inneres und Sport hat dem dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften den Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes zur Stellungnahme vorgelegt.
Die Erhöhungen sehen nach diesem Entwurf wie folgt aus:

Lineare Besoldungserhöhung:

2017: Übernahme Tarifiergebnis von 2% + 0,7% - 0,2% Versorgungsrücklage = 2,5%
mindestens jedoch um einen Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75,15 € entspricht.
2018: Übernahme Tarifiergebnis von 2,35% + 0,65% = 3%
Zahlungstermin soll der 01.08. des jeweiligen Jahres sein.

Jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld):

2017: Besoldungsgruppe A 4 bis A 9: 1.000 €,
entsprechende Versorgungsempfänger 500 €
Alle übrigen Besoldungsgruppen: 800 €,
entsprechende Versorgungsempfänger 400 €
Auszubildende: 300 €

2018: Besoldungsgruppe A 4 bis A 9: 1.300 €,
entsprechende Versorgungsempfänger 650 €
Alle übrigen Besoldungsgruppen: 900 €,
entsprechende Versorgungsempfänger 450 €
Auszubildende: 400 €

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat dazu wie folgt Stellung genommen:

"Stellungnahme zum Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes

Nach den Darlegungen des Finanzsenators Dr. Kollatz-Ahnen hat er einen Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern für den mittleren Dienst i.H.v. 8% und für die übrigen Laufbahnen einen solchen von 6% bestätigt.

Nach der Koalitionsvereinbarung soll dieser Besoldungsrückstand im Verlaufe der Legislaturperiode abgebaut werden. Dieses sollte mit der Übernahme des Tarifiergebnisses plus prozentuale Aufschläge und/oder der Erhöhung des Weihnachtsgeldes erfolgen. Anzeichen aus den Vorjahren ließen erkennen, dass der prozentuale Aufschlag 1% sein sollte.

Um so mehr verwundert der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes, der vom Senator für Inneres und Sport eingebracht wurde. Zwar wurde über die Erhöhung des Weihnachtsgeldes und den unterschiedlichen Rückständen in den einzelnen Laufbahnen Rechnung getragen, von einem 1%igen Aufschlag ist jedoch nicht die Rede.

Neben den ausführlichen Betrachtungen zur amtsangemessenen Besoldung ist jedoch der Koalitionsgedanke zur Aufholung des Besoldungsrückstandes im Verlaufe dieser Legislaturperiode völlig in den Hintergrund gerückt.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sieht hier gleich mehrere Punkte, die die Vorgabe den Besoldungsrückstand aufholen zu wollen, verfehlen lassen:

1. Die meisten Bundesländer übernehmen das Tarifiergebnis und einige wie Bayern zahlen noch einen Einmalbetrag von 500 € und Brandenburg einen prozentualen Aufschlag von 0,5%.
Wie die Landesregierung angesichts dieser Rahmenbedingungen einen Besoldungsrückstand von 6%, in der Legislaturperiode von 4 Jahren durch eine jährliche Erhöhung um

0,5% aufholen will, ist unklar.

2. Während Berlin die Besoldungserhöhung zum 01.08. des jeweiligen Jahres zahlen will, erfolgt diese – wie in vielen Bundesländern – so auch z.B. in Brandenburg zum 01.01. des Jahres ebenfalls in Höhe des Tarifiergebnisses plus 0,5%.
Folge: Der Zuwachs der Besoldungserhöhung eines Brandenburger Beamten gegenüber einem Berliner Beamten gleicher Besoldungsgruppe ist aufs Jahr umgerechnet weitaus höher. In Prozenten bekommt der Brandenburger in 2017 eine Erhöhung von 3% der Berliner nur 1,25%.
3. Mit der sukzessiven Erhöhung des Weihnachtsgeldes wird zwar die Gerechtigkeitslücke gegenüber den Arbeitnehmern zunehmend geschlossen und den Beamten scheinbar zurückgegeben, was ihnen beim Solidarpakt genommen wurde; aber, die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Sonderzahlung jederzeit von einer sparwütigen Landesregierung wieder gekürzt oder gar gestrichen werden kann. Eine Zwölfteilung der Sonderzahlung und Verteilung auf die monatliche Besoldung würde zu einem dauerhaften Erhalt dieser Bezahlung führen.

Der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes bedarf daher dringend der Nachbesserung im Rahmen der Beratungen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert:

1. die inhaltsgleiche und zeitgleiche Übernahme des Tarifvertrages für die Beamtinnen und Beamten des Landes zum jeweils 01.01. der Jahre 2017 und 2018 unter
2. zeitgleicher Erhöhung des jeweiligen Tarifiergebnisses um jeweils 1% und
3. betragsmäßige Erhöhung der Sonderzahlung – wie im Besoldungsanpassungsgesetz vorgesehen – aber Zwölfteilung und Verteilung auf die monatlichen Bezüge.

Bei allen Betrachtungen darf nicht außer Acht gelassen werden: Die Aufhebung des Besoldungsrückstandes dient nicht nur der Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit in die Aussagen von Politikern, sondern ist auch eine entscheidende präventive Maßnahme gegen die Abwanderung von Beschäftigten in andere Bundesländer.

Selbst wenn die Angleichung der Besoldung an die anderen Bundesländer erreicht sein wird, ist damit die Abwanderung der Beschäftigten noch nicht entscheidend eingedämmt. Die größten Konkurrenten um qualifiziertes Personal sind die in der Stadt ansässigen Bundesbehörden und die haben einen Besoldungsvorsprung gegenüber den Landesbeamten von 12%.

Dieser riesige Besoldungsunterschied sollte Anlass genug sein, die Besoldung der Landesbeamten mit schnellerer und höherer Schlagzahl anzuheben.

Die in den zurückliegenden Jahren immer stärker werdende Abwanderungswelle von Beschäftigten der Berliner Behörden in die Bundesbehörden muss eingedämmt werden. Gerade die jüngeren Kolleginnen und Kollegen nutzen die Gelegenheit zur Abwanderung und reißen in den Landesbehörden erhebliche personelle Lücken.

Eine Nachbesserung des Entwurfes über das Besoldungsanpassungsgesetzes ist aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft alternativlos."

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird diese Forderungen im Vorfeld der Haushaltsberatungen in Gesprächen mit allen Fraktionen im Abgeordnetenhaus stellen und auf Umsetzung dringen. Wir werden zeitnah dazu berichten.

Neu im Personalrat – Ehrenamt oder lästige Pflicht? Wer hilft bei der Bewältigung dieser Aufgaben – Meine DSTG!

Die Personalratswahlen am 07.12.2016 für die örtlichen Personalräte und den Gesamtpersonalrat der Finanzämter haben viele Beschäftigte neu in Personalratsfunktion gebracht. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft freut sich über das hohe Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen und hat zu ihrem Wort gestanden, allen den Start durch zeitnahe Schulungen zu erleichtern.

Nachdem die Personalräte – nach ihren konstituierenden Sitzungen – die Arbeit aufgenommen haben und in die Tagesgeschäfte gestartet sind, hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in Zusammenarbeit mit der Finanzschule fünf Grundschulungen für die neuen DSTG-Personalräte durchgeführt.

Mit vielen belebenden Beispielen aus der täglichen Personalratsarbeit haben der Landesvorsitzende der DSTG, Detlef Dames, gleichzeitig Personalratsvorsitzender im FA Wilmersdorf, und der DSTG-Dino in Sachen Personalvertretungsrecht, Jürgen Köchlin, die sehr umfassende Materie des Personalvertretungsrechts den Teilnehmern ermittelt und viele Ängste und Unsicherheiten bei den neugewählten Personalräten abgebaut.



Neben den trockenen Themen wie die Entwicklung des Personalvertretungsgesetzes, allgemeine gesetzliche Grundlagen und die dazugehörigen Vorschriften und Bestimmungen, wurden auch vertiefte Einblicke in die wesentlichen Aufgaben eines Personalrates gegeben. Neben den Pflichtaufgaben eines jeden Personalrates, wurde auch die sogenannte Kür eines guten Personalrates aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Unterscheidung zwischen den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten sowie der Abgrenzung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gelegt. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, wie die Einforderung der Rechte erfolgen kann und wie auf Behinderungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Mandate reagiert werden muss.

Die Teilnehmer aller Schulungen waren begeistert von der Praxisnähe dieser Schulungen und fühlen sich nunmehr bestens für ihre künftige Tätigkeit gerüstet. Alle waren sich einig, dass der Erfolg derartiger Schulungen nur durch die komplexen Erfahrungen und Kenntnisse von gestandenen Personalratsmitgliedern zu gewährleisten ist. Und diese lagen unzweifelhaft bei den beiden Dozenten dieser Schulungsreihe vor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Nord-KOOP und NBL treffen sich in Rostock

Wie schon in den Jahren zuvor trafen sich die Delegierten der norddeutschen DSTG-Landesverbände und Berlins zur großen Sitzung der NORD-KOOP. Aber – in diesem Jahr war alles ganz anders.

Es begann damit, dass ab 2017 der Ort der Veranstaltung wechselt. Nicht mehr das für die Nordverbände zentral gelegene Hamburg, sondern regelmäßig im Wechsel soll ab 2017 einer der Nord-KOOP-Verbände die große Sitzung ausrichten, und in diesem Jahr war Mecklenburg-Vorpommern der Veranstalter. Und, die Mannschaft um Frank Höhne hat eine tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt. Unterbringung, Essen, Abendveranstaltung und Begleitprogramm waren top. Neu war außerdem, dass die DSTG-Verbände aus den neuen Bundesländern (NBL), die ihre Jahrestagung ebenfalls in Rostock durchführten, zusammen mit den Nord-KOOP-Verbänden einen gemeinsamen Vormittag gewerkschaftlich abarbeiteten. Unser Bundesvorsitzender kreierte bereits einen neuen Namen und sprach von einer „Nord-Ost-KOOP“.

Die gemeinsame Tagung hatte natürlich einen besonderen Grund. Der 18. Steuer-Gewerkschaftstag und die Wahl der neuen Bundesleitung warf seine Schatten voraus. So stellten sich mit Florian Köbler (Bayerische Finanzgewerkschaft) und Markus Plachta (Landesverband Niedersachsen) zwei „neue“ Kandidaten für die Wahl zu Stellvertretern für die DSTG-Bundesleitung vor. Es sind zwei sehr unterschiedliche Kandidaten, die aber beide sehr gut vorstellbar in der neuen Bundesleitung wären. Über den Gewerkschaftstag vorzulegende Anträge wurde ebenfalls gemeinsam debattiert, doch hier treffen sich die Vorsitzenden noch einmal zur Feinabstimmung in kleinerer Runde.

Die Besprechungspunkte der Sitzungen in der NBL und der Nord-KOOP waren ähnlich vielfältig und interessant. So wurden Organisationsangelegenheiten der Steuerverwaltung, die Tarifrunde, Fragen zum Beamtenrecht, zur DSTG-Jugend und zur Ausbildung und vieles andere behandelt. Einzelheiten würden an dieser Stelle den Rahmen sprengen. Die Weichen für die Veranstaltung eines norddeutschen Werberseminars für den Funktionsträgernachwuchs der Nord-KOOP wurden gestellt.

Der Berliner Landesverband war in diesen drei Tagen durch seinen Vorsitzenden Detlef Dames, die stellvertretende Vorsitzende Gabriela Kluge, die Landesfrauenvertreterin Marita Bartelt und den künftigen Landesjugendvorsitzenden Gino Ouart vertreten. Alle konnten gleichermaßen neue Eindrücke gewinnen, als auch viele Berliner Besonderheiten vermitteln. Planung und Durchführung der 2018er Sitzung wird der Landesverband Schleswig-Holstein übernehmen. Wir sind gewiss, dass wir auch danach von einer gelungenen Veranstaltung berichten können.

